

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-156

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser

Erstellungsdatum: 22.04.2021
Aktenzeichen 41.22.01

Betreff:

Absage Kartoffelfest 2021

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.05.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zum Kartoffelfest 2021

(1) die Absage aufgrund der Corona-Situation

oder

(2) die Durchführung gemäß Anlage in Abhängigkeit der dann gültigen Eindämmungsverordnung und der dazugehörigen Regelungen zur Beschlussvorlage.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.04.2021 dürfen gemäß § 2 Abs. 2 sämtliche, dort genannten, Veranstaltungen nicht stattfinden. Die Vorbereitungen des Kartoffelfestes müssten bereits vorgeschritten sein. Durch die bisherige Rechtslage konnten keine weitergehenden Planungen erfolgen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist es nicht abzusehen, dass Großveranstaltungen, zu der das Kartoffelfest zählt, stattfinden können. Es ist davon auszugehen, dass die Lage es nicht zulassen wird und wenn, werden die Auflagen zu hoch sein, um diese einzuhalten.

In seiner Sitzung am 06.05.2021 stellte der Hauptausschuss die dort vorgelegte Vorlage zurück, um in der nächsten Sitzung darüber zu befinden. Es wurde die Erarbeitung von Varianten gewünscht. Diese stehen nun als Anlage zur Beschlussvorlage zur Verfügung.

Anlagen:

Varianten Genthiner Kartoffelfest 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Bei nicht stattfinden des Kartoffelfestes entfällt die Bezuschussung in Höhe von 3.000,00 € an den Kooperationspartner lt. § 5 Abs. 4 der Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus ist kein Aufwand von Mitarbeitern notwendig.